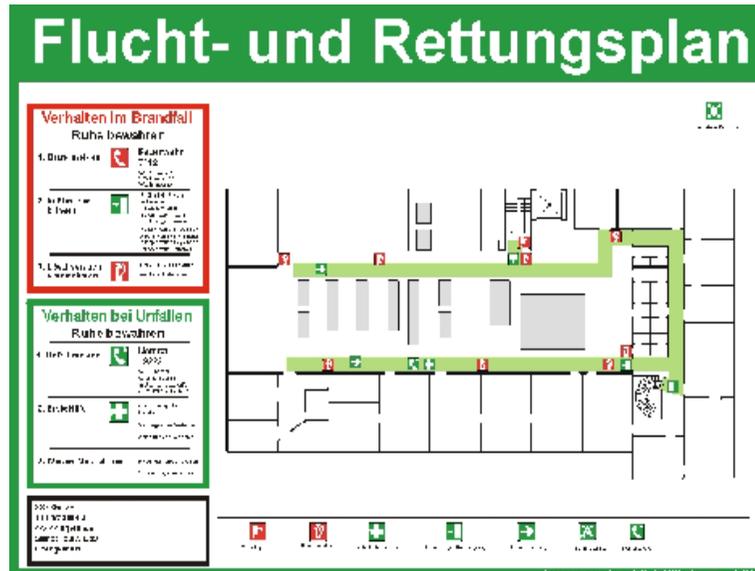
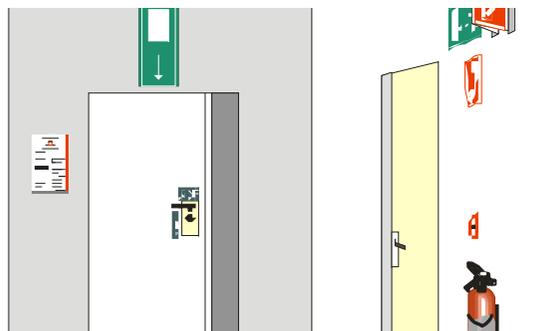


# Allgemeine Sicherheitsunterweisung

1. Notfall-Einrichtungen
2. Notruf-Aushänge
3. Verhalten im Notfall
4. Verhalten im Brandfall
5. Wichtige Symbole



Musterplan



- ◆ Wo sind Flucht- und Rettungswege?
- ◆ Wo befinden sich die Feuerlöscher?
- ◆ Was ist gefährlich?

Nummer: O1-00  
 Bearbeitungsstand: 08.07.2010  
**Betriebsanweisung (BA)**  
**Fenster**  
 Fakultät Informatik und Mathematik, OTH-R

**für das Öffnen/Kippen der Fenster im Sammelgebäude**

**1. GEBIET UNTERSIEHERICH**

- Diese BA gilt für jegliche Handhaba der Fenstergriffe im Sammelgebäude.
- Sie gilt insbesondere für das Öffnen und Kippen.

**2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Die Fenster können bei einer Betätigung beider Hebel (Kippfunktion) aus der Verankerung und auf die davorstehende Person fallen.
- Aufgrund des hohen Gewichts der Fensterflügel besteht (auch beim Versuch des Aufgehens) erhöhte Verletzungsgefahr durch Schlag oder Quetschung.
- Beim Wiedereinhängen drohen durch Kräfteverlust ggf. Quetschungen und Brüche.
- Unschlaggemäß wiederangehängte Fenster bergen Folgerisiken für alle in der Nähe befindlichen Personen sowie für das Inventar.

**3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

- In der Regel ausschließlich mit dem linken Fenstergriff öffnen soweit der Schwerebereich frei und sicher ist!
- Nur in Ausnahmefällen kippen, indem beide Hände gleichzeitig die Griffe hochhaben und der Körper dabei stabil gegen das Fenster gelehnt steht. Anschließend aufklappen.
- Bei einigen Fenstern kennnt jeweils ein Griff. In diesem Fall ist das Kippen untersagt!
- Kleinere, schwächere oder körperlich eingeschränkte Personen dürfen die Fenster nicht eigenmächtig alleine kippen. Es ist stets eine weitere Person hinzuzuziehen.
- Vom Kipp- nie direkt in den Öffnen-Modus wechseln; stets dazwischen schließen!

**4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

- Es ist sofort Hilfe zu rufen, um den Fensterflügel unter Zuhilfenahme Dritter abzustützen solange er sich noch im Fensterrahmen befindet und gehalten werden kann. Im Zweifelsfall ist der Gefahrenbereich sofort zu verlassen bevor der Flügel aus der Verankerung fällt.
- Ausgehängte Fensterflügel sind umgehend durch den technischen Betrieb (U516, Tel. -1320) oder die technische Zentrale der Universität (Tel. -3333) wieder einzuhängen.
- Bis zur Reparatur müssen alle Besucher des betreffenden Raums deutlich erkennbar über den Gefahrenbereich informiert und am Zutritt des Fensterbereichs, insbesondere der Betätigung des Fensters, gehindert werden.

**5. ERSTE HILFE**

- Bei kleineren Verletzungen stehen der Erste-Hilfe-Raum (U515) sowie die Ersthelfer (zentrale Rufnummer: 0902) zur Verfügung.
- Schwere Verletzungen sind sofort via Notruf (hausintern Tel. 09-112) zu melden. Bitte dazu den Aushang „Notruf“ beachten!

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Laborordnung der Fakultät IM**

**Ziele**

Die vorliegende Laborordnung soll gemäß der Richtlinie zur Umsetzung des Arbeitsschutzes an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg eine der Arbeitssicherheit, dem Umweltschutz und der Wirtschaftlichkeit entsprechende Nutzung der Labore sicherstellen.

**Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle Benutzerinnen und Benutzer von Laboren der Fakultät Informatik und Mathematik. Abweichungen und Ergänzungen sind in den Laborordnungen der jeweiligen Labore festgelegt und sind zusätzlich zu beachten.

**Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer**

Benutzerinnen und Benutzer sind alle Personen, die sich berechtigtweise in einem Labor aufhalten.

- Benutzerinnen und Benutzer haben die vorliegende Laborordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen, sowie weitere vor Ort vorhandene Regelungen und Ordnungen zu beachten. Dokumentiert wird dies schriftlich. Per Unterschrift wird bestätigt, die Laborordnung gelesen und verstanden zu haben.
- Personen, die eine Lehrveranstaltung anbieten, tragen die Verantwortung für den sicheren Verlauf der Veranstaltung und die Einhaltung der bestehenden Schutzvorschriften insbesondere in Bezug auf die Teilnehmer.
- Bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Pflichten aus dieser Ordnung kann der Benutzerin und dem Benutzer der Arbeitsplatz entzogen werden.

**Schutzmaßnahmen**

- Benutzerinnen und Benutzer haben sich vor dem Arbeiten mit Geräten, für die eine Benutzungsregelung, Betriebsanweisung oder eine Bedienungsanleitung vor Ort vorliegt, über die Risiken und entsprechenden Schutzmaßnahmen zu informieren. Sicherheitsbroschüren in den Arbeitsvorschriften sind zu beachten.
- Arbeitsmittel dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden. Als schadhaft erkannte oder defekte Geräte dürfen nicht verwendet werden und sind den Laborleiterinnen und Laborleitern zu melden.



Eine Notfallmeldung muss unbedingt enthalten:

**WO** ist es passiert ?

**WAS** ist passiert?

**WIE VIELE** Personen sind betroffen?

**WELCHE Art** der Verletzung oder Erkrankung liegt vor?

**WARTEN** auf Rückfragen !

Folgende Aspekte sollte der Ersthelfer am Unfallort immer beachten:

- Ruhe bewahren
- Erkennen, Überlegen, dann Handeln
- Zusätzliche Schädigungen verhindern
- Unfallstelle absichern
- Hilfe herbeiholen
- Notruf
- Verletzten nicht alleine lassen

- ⇒ Rettungstreffpunkt angeben!
- ⇒ Rettungskette bilden!

Wegeunfall melden → Abteilung Studium

# NOTRUF

	<b>Integrierte Leitstelle (Notarzt/Feuerwehr)</b>	<b>Polizei</b>
<b>Mobiltelefon</b>	<b>112</b>	<b>110</b>
<b>Haustelefon</b>	<b>09-112</b>	<b>09-110</b>
<b>Erste-Hilfe-Räume</b>		
<b>Standort</b>	<b>Raum</b>	<b>Verantwortlich</b>
Seybothstraße	S038	Manfred Röhl/ Dagmar Hornik
Galgenbergstraße	C095	Siegfried Schrammel
Haus der Technik	J 203	Petra Faldum
Universitätsstraße	Nähe U016	Tobias Probst
Prüfeninger Straße	PO11	Hilde Wagner
Agentur für Arbeit	1.022	Mitarbeiter der A.F.A
Gebäude IM	K063	Kurt Fellerer
<b>Notfallgerät für Herzversagen Defibrillator</b>		
Seybothstraße 2	Altbaufoyer (Übergang Cafeteria)	
Seybothstraße 2	Mensa (Nähe Geschirr-Rückgabe)	
Seybothstraße 2	Nähe Ausgang Mikrosystemtechnik	
Galgenbergstraße 30	Foyer Haupteingang Gebäudeteil A	
Haus der Technik	Trakt 1, Flur Erdgeschoss	
Prüfeninger Straße 58	Foyer Haupteingang	
Biopark 1	Eingang RCBE	
Agentur für Arbeit	Foyer EG	
TechBase	Foyer EG	
Gebäude IM	Nähe Ersthelferraum K063	
<b>Rettungstreffpunkte</b>		
<b>Anfahrtstelle für Rettungswagen</b>		
<b>Rettungstreffpunkt</b>	<b>Standort</b>	
Seybothstraße	Seybothstraße 2, Haupteingang	
Parkplatz Universitätsstraße	Parkplatz Seybothstraße 2, Parkplatz Universitätsstraße	
Galgenbergstraße	Galgenbergstraße 30	
Prüfeninger Straße	Prüfeninger Straße 58	
Sammelgebäude (Universität)	Albert-Magnus-Straße	
Biopark 3	Am Biopark 9	
Agentur für Arbeit	Galgenbergstraße 24	
TechBase	Franz-Mayer-Str. 1	
	<b>Rettungsfahrzeug am Rettungstreffpunkt erwarten!</b>	

Stand Juni 2018

Ersthelfer-Telefon		Raum	0941 943-
Seybothstraße	Wolfgang Blümhuber	S006A	9990
	Johanna Burzler	R-142	
	Agate Bucher	T115	
	Robert Deibl	S081	
	Steffen Fabian	S142	
	Evi Feistenauer	S-186	
	Doris Groß	S002	
	Florian Hartl	S033, S001	
	Gerhard Heim	S-110	
	Dagmar Hornik	T115	
	Carola Koch	R042	
	David Klemperer	S315	
	Matthias von Knoblauch	S-110	
	Daniel Leinzinger	S006H	
	Ann-Kathrin Loistl	S002	
	Franz Mader	S142	
	Gernot Maurer	S141	
	Thomas Meißner	S-189A	
	Matthias Meinzinger	S144	
	Wilhelm Melchior	S144	
	Marleen Nebe	Bibliothek	
	Adelaide Bola Ngong	S102A	
	Daniel Röckl	S142	
	Manfred Röhl	T117	
	Ulrich Schiegl	S-110	
	Günther Schmidt	S158	
	Thomas Schreck	S120	
	Michael Steinmüller	S-110	
Thomas Willkofer	S-110		
Elke Würth	S002		
Stephan Zirngibl	S-189A		
Galgenbergstraße	Florian Fleischmann	C002A	9991
	Hermann Ketterl	C104	
	Lars Krenkel	B106	
	Josef Mayer	C201B	
	Klaus Martin	E003	
	Florian Roidl	C018A	
	Jürgen Schöner	J001	
	Siegfried Schrammel	B105	
	Florian Graf	H011	
	Klaus Kagerer	J106b	
Haus der Technik	Lars Krenkel	I210	9993
	Johann Schmidbauer	H101	
	Christoph Spreitzer	J106b	
	Martin Wolny	J106b	
	Jürgen Bergmüller	C016	
Prüfeninger Straße	Johann Fischer	P115C	9992
	Martin Förster	P-148	
	Boris Goldberg	P160A	
	Thomas Lang	P127B	
	Michael Salberg	P027	
	Christian Schmalzi	P105	
	Hilde Wagner	P077	
	Elke Würth	P136A	
	Iris Reisch	P022B	
	Matthias Altmann	K102	
Gebäude IM	Ralph Buchfelder	K102	9995
	Francesco Cucinotta	K102	
	Kurt Fellerer	K030	
	Andrei Földi	K105	
	Eva Gschrey	K238a	
	Franz Häckl	K028	
	Marco Kalmer	K029	
	Alexander Leis	11.0.19	
Biopark	Petra Faldum	1.061	5291
	A.F.A	1.061	8050
TechBase	Tobias Birner	1.110	9994
	Johannes Fischer	1.117	
	Florian Olbrich	1.116	
	Florian Olbrich	1.116	
Universitätsstraße	Beschäftigte Universität	SG 0.20	2425
		SG 1.15	2412
		SG 1.31	2397
		SGBG 01.11K	2473
		SGLG U15	2416



Telefon-Aufkleber

# Rettungstreffpunkte und Sammelplätze

## Rettungstreffpunkte

Um wertvolle Zeit bei Unfällen oder Bränden zu gewinnen, sind für externe Rettungskräfte Treffpunkte definiert.

- Der Rettungstreffpunkt muss bei der Unfallmeldung mitgeteilt werden!
- Rettungskette bilden! Am Rettungstreffpunkt wartet ein Ersthelfer auf den Rettungswagen und führt die Sanitäter zum Verletzten/Erkrankten.

## Sammelplätze/Sammelstellen

Ein Sammelplatz ist ein Punkt, an dem sich bei einer Gebäudeevakuierung alle Personen (hier an der OTH: Beschäftigte) aus einem Gebäude sammeln sollen.

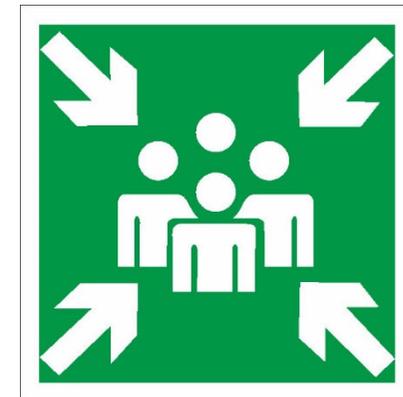
Sammelplätze bieten die Möglichkeit

- die Räumung eines Gefahrenbereichs zu überprüfen
- Überblick über die aktuelle Lage zu erlangen durch Befragung eingetroffener Personen
- Betreuung eingetroffener Personen

Begleitperson (z.B. Bekannter)

Rettungstreffpunkt OTH ohne nähere  
Bezeichnung = Seybothstraße

**Rettungstreffpunkt**



## Rettungstreffpunkt



## Sammelstelle



## Lageplan: Rettungstreffpunkte und Sammelstellen

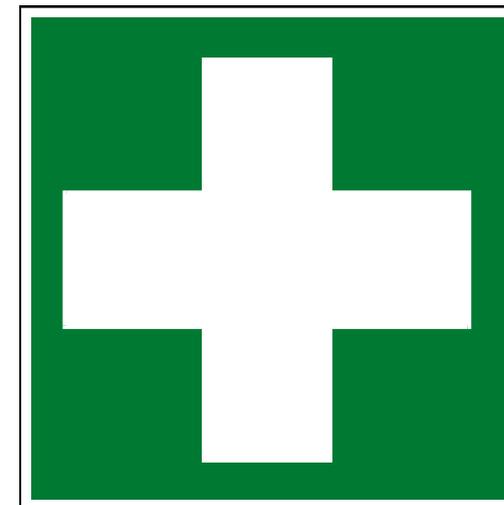


Quelle: Kartenmaterial Google Maps

## Erste-Hilfe-Räume

Erste Hilfe-Räume (Verbandszimmer) dienen zur Versorgung von Verletzten. Diese Räume sind mit Liege, Verbandsmaterial, Notruftelefon und mit einer mobilen Krankentrage ausgestattet.

<b>Standort</b>	<b>Raumnummer</b>
Galgenbergstraße	C095
Prüfeninger Straße	P011
Seybothstraße	S038
Haus der Technik	J203
<b>Gebäude Informatik/Mathematik</b>	<b>K063</b>



Unfall stets ins Verbandbuch eintragen lassen  
(z.B. vom Ersthelfer)

„Durchgangsarzt“ statt Hausarzt aufsuchen

## Defibrillator

Notfallgeräte für Herzversagen (Defibrillator) unterstützen Ersthelfer durch gesprochene Anweisungen und können auch von medizinischen Laien bedient werden.

### Standorte:

- Seybothstraße 2, Altbaufoyer (Übergang Cafeteria)
- Seybothstraße 2, Mensa (Nähe Abräumband)
- Prüfeninger Str 58, Foyer Haupteingang
- Galgenbergstr. 30, Foyer Haupteingang Gebäudeteil A
- Haus der Technik, Trakt I, Flur Erdgeschoss
- Seybothstraße 2, Nähe Ausgang Mikrosystemtechnik
- Biopark 1, Eingang RCBE
- Agentur für Arbeit, Foyer Erdgeschoss
- **Gebäude IM, Ersthelferraum K063**



*Lassen Sie sich bei einer Verwendung im Notfall nicht durch den Entnahme-Alarm abschrecken. Dadurch werden weitere Helfer aufmerksam. Der Alarm endet sobald Sie die Aufbewahrungsbox wieder schließen.*



### 1. Brand melden!

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen?
- Welche Art der Verletzung/Erkrankung?
- Warten auf Rückfragen!



### 2. In Sicherheit

- Gefährdete und hilfsbedürftige Personen mitnehmen!
- Türen und Fenster schließen!
- Den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Keinen Aufzug benutzen!
- Sammelplatz aufsuchen!



### 3. Ggf.

Ggf. kleinere Brände  
(Papierkorbbrand)  
löschen!

**Rettung von  
Menschenleben geht  
vor Brandbekämpfung!**

## Umgang mit Feuerlöscher

## Funktion des Druckknopf-Melders

Druckknopf-Brandmelder dienen der manuellen Alarmauslösung im Brandfall.

Im Alarmfall muss die Scheibe eingeschlagen werden, so dass der Drucktaster zugänglich ist. Durch kräftiges Drücken des Tasters werden automatisch folgende Prozesse ausgelöst:

- Alarmierung der Feuerwehr, mit Ortsangabe des Melders
- Akustische Alarmierung mit Durchsage zur Evakuierung
- Kontaktaufnahme der Feuerwehr mit der auslösenden Stelle
- Aktivierung der Evakuierungshelfer
- Zentrale Information der Hochschule



andere Farbe → andere Funktion!

**Verbotszeichen**



Rauchen verboten



Verbot mit Wasser zu löschen



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Mobiltelefon aus!

**Gebotszeichen**



Augenschutz tragen



Atemschutz tragen



Schutzhandschuhe tragen



Sicherheitsschuhe tragen

**Warnzeichen**



ätzende Stoffe



giftige Stoffe



radioaktive Stoffe



Explosions-  
gefährliche Stoffe



feuergefährliche  
Stoffe

**Rettungszeichen**



Notdusche



Erste Hilfe mit  
Richtungsangaben



Augenspül-  
einrichtung



Rettungsweg und  
Notausgang



Defibrillator

**Brandschutzzeichen**



Hinweis auf Feuerlöscheinrichtungen



Feuerlöscher



Feuer-Druckknopf

## Pflichten der Studierenden

- Befolgung der Weisungen der Hochschule zum Zweck der Unfallverhütung
- Einhaltung von Laborordnungen und Unterweisungen
- [Schwangerschaften beim Sekretariat melden; Mutterschutz-Informationen online](#)
- [Unfälle – auch Wegeunfälle - bei Abteilung Studium anzeigen; Formular online](#)
- Benutzung von Einrichtungen, Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen im Labor nur nach erfolgter Unterweisung
- Tragen der erforderlichen PSA (persönlichen Schutzausrüstung)
- Nutzung von Schutzeinrichtungen
- Für Sicherheit und Gesundheitsschutz für sich und andere Personen sorgen
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes unterstützen (z.B. durch Meldung von Mängeln)

**Vielen Dank  
für Ihre Mitwirkung!**